

## **Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Riethgen**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345), der §§ 1, 2 und 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes v. 08.07.2009 (GVBl. S. 592) hat der Gemeinderat der Gemeinde Riethgen in der Sitzung vom 04.05.2010 den Erlass der folgenden Verwaltungskostensatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Anwendung des Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis für den eigenen Wirkungskreis**

Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Gebührenverzeichnis, erklärt die Gemeinde Riethgen mit dieser Satzung das Thüringer Verwaltungskostengesetz nebst Gebührenverzeichnis für die entstehenden Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) bei individuell zurechenbaren öffentlichen Leistungen im eigenen Wirkungskreis für anwendbar.

### **§ 2**

#### **Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

### **§ 3**

#### **In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Riethgen vom 18.05.1996 außer Kraft.

Erich Steinicke  
Bürgermeister



Beschlossen am 04.05.2010

Datum d. Ausfertigung: 07.05.2010

Eingangsvermerk der  
Rechtsaufsichtsbehörde: 17.05.2010

rechtliche Unbedenklich-  
keitserklärung durch  
Rechtsaufsicht vom: 19.05.2010  
Az:

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung i.d.g.F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 28.05.2010 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Riethgen festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 29.05.2010 bis 05.06.2010 angeschlagen.

Ausgehängt am 28.05.2010 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 07.06.2010 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG  
Kindelbrück

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Riethgen bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 01.04.2011, Nr.: 4, Jahrgang 20 Seite 13 - 14 nachrichtlich veröffentlicht.